



Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen
Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2

Finanzkennzahlen

Einführung HRM2 – Arbeitspapier zur Fachempfehlung Nr. 18

Stand: 27. November 2014

Version: 3.0

SRS-CSPCP

Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Änderungen der Fachempfehlungen (FE), Auslegungen zu den Fachempfehlungen oder FAQ des SRS, die in diesem Arbeitspapier nicht berücksichtigt sind:

Änderung	Thema	Datum
Handbuch HRM2	Allgemeine Aktualisierung, redaktionelle Anpassungen	02.06.2017
Handbuch HRM2	Anhang C: Finanzkennzahlen: Definition und Berechnung, Nachführung	14.12.2017

Arbeitsgruppe 4

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Heinz Montanari	ZH
HansjörgENZler	TG
Renate Fricker	AG
Urs Kundert	GL
Thomas Steiner	SO
Annelies Tschanz Epple	BE

1. Einleitung

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindemanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Einen Überblick über die Entwicklung der Finanzhaushalte in den Gemeinden verschaffen die seit 1992 durch die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen empfohlenen harmonisierten Finanzkennzahlen.

Auf interkantonaler Ebene sollen auch weiterhin die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Gestützt auf die HRM2-Fachempfehlung Nr. 18 sind dies folgende Kennzahlen:

- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsgrad
- Zinsbelastungsanteil
- Bruttoverschuldungsanteil
- Investitionsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Nettoschuld pro Einwohner
- Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe an die kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Zum interkantonalen Vergleich und dem Ausweis der Finanzkennzahlen im „Info“, der offiziellen Informationsschrift der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, ist die definierte Berechnungsweise der aufgeführten Kennzahlen einzuhalten.

In der Info werden die Mittelwerte Kennzahlen der Gemeinden der einzelnen Kantone ausgewiesen. Dazu ist der Mittelwert aufgrund der Summe der Basiszahlen der Gemeinden zu errechnen. D.h. die Summen der Basiszahlen aller Gemeinden werden in die Berechnungsformel für die Kennzahl eingesetzt, was den gewichteten Durchschnitt ergibt.

2. Finanzkennzahlen

Nachfolgend sind die zu erhebenden Finanzkennzahlen gemäss dem geltenden HRM2-Kontenrahmen definiert. Dabei wird die Berechnungsweise nach HRM1 und HRM2 angegeben. Zur Beurteilung der einzelnen Finanzkennzahlen gelten die angegebenen Richtwerte. Entscheidend ist allerdings die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit.

Nettoverschuldungsquotient I (1. Priorität)																				
Berechnung	<p>HRM2¹</p> <p><u>Nettoschulden I</u> <u>Direkte Steuern NP und JP³</u></p> <p>Als Bezugsgrösse dienen die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401). Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftensteuern u.a.), welche die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen, fallen damit weg.</p> <table> <tr> <td>Nettoschulden I</td> <td>Kontoarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Fremdkapital</td> <td></td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>- passivierte Investitionsbeiträge</td> <td></td> <td>2068</td> </tr> <tr> <td>- Finanzvermögen</td> <td></td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Direkte Steuern natürliche Personen (NP)</td> <td></td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>Direkte Steuern juristische Personen (JP)</td> <td></td> <td>401</td> </tr> </table>	Nettoschulden I	Kontoarten		+ Fremdkapital		20	- passivierte Investitionsbeiträge		2068	- Finanzvermögen		10	Direkte Steuern natürliche Personen (NP)		400	Direkte Steuern juristische Personen (JP)		401	<p>HRM1²</p> <p>-</p>
Nettoschulden I	Kontoarten																			
+ Fremdkapital		20																		
- passivierte Investitionsbeiträge		2068																		
- Finanzvermögen		10																		
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)		400																		
Direkte Steuern juristische Personen (JP)		401																		
Richtwerte	<p>< 100 % gut</p> <p>100 – 150 % genügend</p> <p>> 150 % schlecht</p>																			
Aussage	<p>Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p>																			

Selbstfinanzierungsgrad (1. Priorität)																																																																																
Berechnung	<p>HRM2</p> <p><u>Selbstfinanzierung x 100</u> <u>Nettoinvestitionen</u></p> <table> <tr> <td>Selbstfinanzierung</td> <td>Kontoarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td></td> <td>33</td> </tr> <tr> <td>+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</td> <td></td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</td> <td></td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>+ Wertberichtigungen Darlehen VV</td> <td></td> <td>364</td> </tr> <tr> <td>+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV</td> <td></td> <td>365</td> </tr> <tr> <td>+ Abschreibungen Investitionsbeiträge</td> <td></td> <td>366</td> </tr> <tr> <td>- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge</td> <td></td> <td>466</td> </tr> <tr> <td>+ Zusätzliche Abschreibungen</td> <td></td> <td>383</td> </tr> <tr> <td>+ Zus. Abs. Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge</td> <td></td> <td>387</td> </tr> <tr> <td>- Zus. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge</td> <td></td> <td>487</td> </tr> <tr> <td>+ Einlagen in das Eigenkapital</td> <td></td> <td>389</td> </tr> <tr> <td>- Entnahmen aus dem Eigenkapital</td> <td></td> <td>489</td> </tr> <tr> <td>- Aufwertungen VV</td> <td></td> <td>4490</td> </tr> <tr> <td>Nettoinvestitionen</td> <td>Kontoarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Bruttoinvestitionen</td> <td></td> <td>50+51+52+54+55+56+58</td> </tr> <tr> <td>- Investitionseinnahmen</td> <td></td> <td>60+61+62+63+64+65+66+68</td> </tr> </table>	Selbstfinanzierung	Kontoarten		Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung			+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		33	+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		35	- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		45	+ Wertberichtigungen Darlehen VV		364	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV		365	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge		366	- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		466	+ Zusätzliche Abschreibungen		383	+ Zus. Abs. Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge		387	- Zus. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		487	+ Einlagen in das Eigenkapital		389	- Entnahmen aus dem Eigenkapital		489	- Aufwertungen VV		4490	Nettoinvestitionen	Kontoarten		+ Bruttoinvestitionen		50+51+52+54+55+56+58	- Investitionseinnahmen		60+61+62+63+64+65+66+68	<p>HRM1</p> <p><u>Selbstfinanzierung x 100</u> <u>Nettoinvestitionen</u></p> <table> <tr> <td>Selbstfinanzierung</td> <td>Kontoarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Abschreibungen VV</td> <td></td> <td>331 + 332</td> </tr> <tr> <td>+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</td> <td></td> <td>333</td> </tr> <tr> <td>+ Ertragsüberschuss oder</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Aufwandüberschuss</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nettoinvestitionen</td> <td>Kontoarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>+ Bruttoausgaben IR</td> <td></td> <td>50+52+56+58</td> </tr> <tr> <td>- Einnahmen IR</td> <td></td> <td>60 - 66</td> </tr> </table>	Selbstfinanzierung	Kontoarten		+ Abschreibungen VV		331 + 332	+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		333	+ Ertragsüberschuss oder			- Aufwandüberschuss			Nettoinvestitionen	Kontoarten		+ Bruttoausgaben IR		50+52+56+58	- Einnahmen IR		60 - 66
Selbstfinanzierung	Kontoarten																																																																															
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung																																																																																
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		33																																																																														
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		35																																																																														
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		45																																																																														
+ Wertberichtigungen Darlehen VV		364																																																																														
+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV		365																																																																														
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge		366																																																																														
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		466																																																																														
+ Zusätzliche Abschreibungen		383																																																																														
+ Zus. Abs. Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge		387																																																																														
- Zus. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge		487																																																																														
+ Einlagen in das Eigenkapital		389																																																																														
- Entnahmen aus dem Eigenkapital		489																																																																														
- Aufwertungen VV		4490																																																																														
Nettoinvestitionen	Kontoarten																																																																															
+ Bruttoinvestitionen		50+51+52+54+55+56+58																																																																														
- Investitionseinnahmen		60+61+62+63+64+65+66+68																																																																														
Selbstfinanzierung	Kontoarten																																																																															
+ Abschreibungen VV		331 + 332																																																																														
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		333																																																																														
+ Ertragsüberschuss oder																																																																																
- Aufwandüberschuss																																																																																
Nettoinvestitionen	Kontoarten																																																																															
+ Bruttoausgaben IR		50+52+56+58																																																																														
- Einnahmen IR		60 - 66																																																																														
Richtwerte	<p>Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.</p> <p>> 100 % ideal</p> <p>80 % – 100 % gut bis vertretbar</p>																																																																															

¹ Definition der Kennzahl gemäss SRS Fachempfehlung Nr. 18-1 vom 25.01.2013

² Definition der Kennzahl gemäss Info KKAG Nr. 16 / 14.11.2005

³ Gemäss FE Nr. 18 wird bei der Berechnung des Nettoverschuldungsquotientes die Nettoschuld ins Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag (40) gesetzt. Das Handbuch sieht als Bezugsgrösse aber auch nur die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen vor. An der Sitzung vom 12. November 2013 hat sich die Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, diese Bezugsgrösse zu verwenden, um die Aussagekraft der Kennzahl nicht zu beeinträchtigen.

	50 % – 80 % < 50 %	problematisch ungenügend
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.	

Zinsbelastungsanteil (1. Priorität)		
Berechnung	HRM2 <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag Nettozinsaufwand + Zinsaufwand - Zinsertrag Laufender Ertrag Fiskalertrag + Regalien und Konzessionen + Entgelte + Verschiedene Erträge + Finanzertrag + Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + Transferertrag + Ausserordentlicher Ertrag - Zus. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - Entnahmen aus dem Eigenkapital + Entnahmen aus Aufwertungsreserve	HRM1 <u>Nettozinsen x 100</u> Finanzertrag Nettozinsen + Passivzinsen - Nettovermögensertrag + Aufwand für Liegenschaften FV + Buchgewinne - Buchverluste Finanzertrag + Ertrag der LR - Durchlaufende Beiträge - Interne Verrechnungen
Richtwerte	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

Bruttoverschuldungsanteil (2. Priorität)		
Berechnung	HRM2 <u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag Bruttoschulden Laufende Verbindlichkeiten + Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - derivative Finanzinstrumente + Langfristige Finanzverbindlichkeiten - passivierte Investitionsbeiträge Laufender Ertrag Fiskalertrag + Regalien und Konzessionen + Entgelte + Verschiedene Erträge + Finanzertrag + Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + Transferertrag + Ausserordentlicher Ertrag - Zus. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - Entnahmen aus dem Eigenkapital + Entnahmen aus Aufwertungsreserve	HRM1 (ab 2005) <u>Bruttoschulden x 100</u> Finanzertrag Bruttoschulden (Passive Bestandesrechnung) + Kurzfristige Schulden + Mittel- und langfristige Schulden + Sonderrechnungen Finanzertrag + Total Ertrag Laufende Rechnung - Durchlaufende Beiträge - Entnahmen aus Spezialfinanzierungen - Interne Verrechnungen
Richtwerte	< 50 % 50 – 100 % 100 – 150 % 150 – 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch

Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Investitionsanteil (2. Priorität)		
Berechnung	HRM2 <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben Bruttoinvestitionen Kontoart + Sachanlagen 50 + Investitionen auf Rechnung Dritter 51 + Immaterielle Anlagen 52 + Darlehen 54 + Beteiligungen und Grundkapitalien 55 + Eigene Investitionsbeiträge 56 + Ausserordentliche Investitionen 58 Gesamtausgaben Kontoart Laufende Ausgaben Personalaufwand 30 + Sach- und übriger Betriebsaufwand 31 - Wertberichtigungen auf Forderungen 3180 + Finanzaufwand 34 - Wertberichtigungen Anlagen FV 344 + Transferaufwand 36 - Wertberichtigungen Darlehen VV 364 - Wertberichtigungen Beteiligungen VV 365 - Abschreibungen Investitionsbeiträge 366 + Ausserordentlicher Personalaufwand 380 + Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand 381 + Ausserord. Finanzaufwand (geldflusswirksam) 3840 + Ausserordentlicher Transferaufwand 386 + Bruttoinvestitionen 50+51+52+54+55+56+58	HRM1 (ab 2005) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Konsolidierte Ausgaben Bruttoinvestitionen Kontoarten + Aktivierte Investitionsausgaben 690 Konsolidierte Ausgaben Kontoarten + Total Aufwand Laufende Rechnung 3 + Aktivierte Investitionsausgaben 690 - Harmonisierte Abschreibungen VV 331 - Übrige Abschreibungen VV 332 - Abschreibungen Bilanzfehlbetrag 333 - Durchlaufende Beiträge 37 - Einlagen in Spezialfinanzierungen 38 - Interne Verrechnungen 39
Richtwerte	< 10 % schwach 10 – 20 % mittel 20 – 30 % stark > 30 % sehr stark	
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.	

Kapitaldienstanteil (2. Priorität)		
Berechnung	HRM2 <u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag Kapitaldienst Kontoarten Zinsaufwand 340 - 440 Zinsertrag 440 + Abschreibungen Verwaltungsvermögen 33 + Wertberichtigungen Darlehen VV 364 + Wertberichtigungen Beteiligungen VV 365 + Abschreibungen Investitionsbeiträge 366 - Auflösung passivierte Investitionsbeiträge 466 Laufender Ertrag Kontoarten Fiskalertrag 40 + Regalien und Konzessionen 41 + Entgelte 42 + Verschiedene Erträge 43 + Finanzertrag 44 + Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 45 + Transferertrag 46 + Ausserordentlicher Ertrag 48 - Zus. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge 487 - Entnahmen aus dem Eigenkapital 489 + Entnahmen aus Aufwertungsreserve 4895	HRM1 <u>Kapitaldienst x 100</u> Finanzertrag Kapitaldienst Kontoarten + Passivzinsen 32 + ordentliche Abschreibungen 331 - Nettovermögensertrag 42 + Aufwand für Liegenschaften FV 942.3 + Buchgewinne 942.424 - Buchverluste 942.330 Finanzertrag Kontoarten + Ertrag der LR 4 - Durchlaufende Beiträge 47 - Interne Verrechnungen 49

Richtwerte	< 5 % 5 – 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (2. Priorität)

Berechnung	HRM2 <u>Nettoschuld I</u> Ständige Wohnbevölkerung Nettoschuld I + Fremdkapital - passivierte Investitionsbeiträge - Finanzvermögen Ständige Wohnbevölkerung ⁴	HRM1 <u>Nettoschuld</u> Einwohner Nettoschuld + Finanzvermögen - Fremdkapital	Konten 20 2068 10	Konten 10 – 13 20 – 25
Richtwerte	< 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung			
Aussage	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			

⁴ Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems ersetzt im Bereich der Bestandesdaten ab dem 31.12.2010 die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) die bisherige Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP). STATPOP beruht auf den Personenregistern des Bundes sowie den Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone und liefert Kennzahlen zum Bestand, zur Struktur (Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit etc.), zur Entwicklung und zur räumlichen Verteilung der Bevölkerung sowie Angaben zur Zahl und Grösse der Haushalte.

Definition der ständigen Wohnbevölkerung

Mit der Einführung von STATPOP wurde unter Berücksichtigung von internationalen Empfehlungen auch der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» neu definiert (Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung [SR 431.112.1], Art. 2 Bst. d). Im Vergleich zu ESPOP umfasst die ständige Wohnbevölkerung in STATPOP ab dem 31.12.2010 zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten.

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen:

- alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz;
- ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]);
- ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten;
- Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Datenquelle zur ständigen Wohnbevölkerung: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html>

Selbstfinanzierungsanteil (2. Priorität)		
Berechnung	HRM2	HRM1
Berechnung	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag Selbstfinanzierung Kontoarten Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Abschreibungen Verwaltungsvermögen 33 + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen 35 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 45 + Wertberichtigungen Darlehen VV 364 + Wertberichtigungen Beteiligungen VV 365 + Abschreibungen Investitionsbeiträge 366 - Auflösung passivierte Investitionsbeiträge 466 + Zusätzliche Abschreibungen 383 + Zus. Abs. Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge 387 - Zus. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge 487 + Einlagen in das Eigenkapital 389 - Entnahmen aus dem Eigenkapital 489 - Aufwertungen VV 4490 Laufender Ertrag Kontoarten Fiskalertrag 40 + Regalien und Konzessionen 41 + Entgelte 42 + Verschiedene Erträge 43 + Finanzertrag 44 + Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 45 + Transferertrag 46 + Ausserordentlicher Ertrag 48 - Zus. Auflösung passivierter Investitionsbeiträge 487 - Entnahmen aus dem Eigenkapital 489 + Entnahmen aus Aufwertungsreserve 4895	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Finanzertrag Selbstfinanzierung Kontoarten + Abschreibungen VV 331 + 332 + Abschreibungen Bilanzfehlbetrag 333 + Ertragsüberschuss oder - Aufwandüberschuss Finanzertrag Kontoarten + Ertrag der LR 4 - Durchlaufende Beiträge 47 - Interne Verrechnungen 49
Richtwerte	> 20 % gut 10 – 20 % mittel < 10 % schwach	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	